



ÖJV  
Bayern

ÖKOLOGISCHER  
JAGD VEREIN  
BAYERN e.V.

Geschäftsstelle  
Kirchengasse 6  
92268 Etzelwang

Tel.: 09663-3453898  
Fax: 09663-3453899  
info@oejv-bayern.de

[www.oejv-bayern.de](http://www.oejv-bayern.de)

ViSdP: Dr. Wolfgang Kornder,  
1. Vorsitzender ÖJV Bayern

# STANDLAUT!

## JAGD IN WALD UND FELD

Rundbrief des  
Ökologischen Jagdvereins Bayern e.V.

für Landwirt\*innen, Waldbesitzer\*innen,  
Jäger\*innen und Naturfreunde



Mai 2021

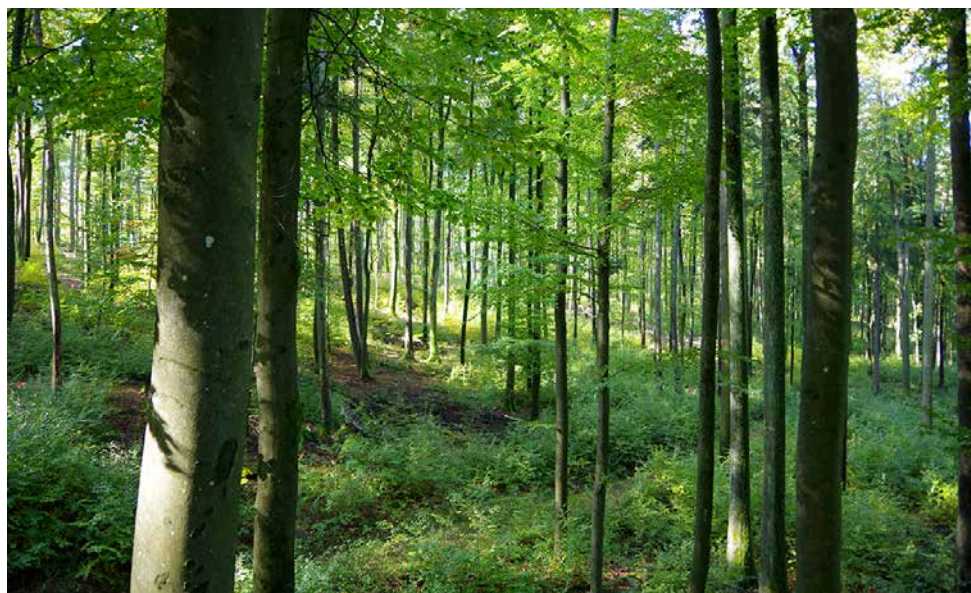
- Hunting4future: Huftiere, Wald und Jagd – Onlineseminar
- Jagdschein-Urteil in Schleswig-Holstein
- Wildbretvermarktung in Corona-Zeiten
- Unterstützung der Jäger durch die Jagdgenossen
- Zum Stand der Novellierung des Bundesjagdgesetzes

## Über den ÖJV

Der Ökologische Jagdverein ist ein 1988 gegründeter Jagdverband, der sich der ökologischen Jagd verpflichtet hat. Der ÖJV reformiert aktiv das deutsche Jagdwesen und trägt dazu bei, dass die Jagd auch in Zukunft in der Gesellschaft Akzeptanz findet. Der ÖJV sieht die Jagd als eine legitime Form der nachhaltigen Naturnutzung an. Die Ökologie soll dabei als wertfreie Wissenschaft Grundlagen für die Jagd liefern, von der Waldbau, Natur-, Arten- und Tierschutz betroffen sind. Aufgabe der Jagd ist es, in der Kulturlandschaft ökologische und unzumutbare ökonomische Schäden zu verhindern und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu ermöglichen.

Wenn ein Jagdhund Wild gefunden hat, es stellt und dann verbellt, spricht man vom „Standlaut“. Analog stellen wir uns mit diesem Rundbrief aktuellen Themen aus der Jagd und nehmen einen Standpunkt ein.

Der Wald zeigt, ob die Jagd stimmt!



## Hunting4future: Huftiere, Wald und Jagd

### Onlineseminar Wissenschaft und Praxis

am 9. Juni 2021

Beginn 19.00 Uhr bis ca. 20.30 Uhr



Klimawandel, Artenschwund und der drängende Waldumbau stellen uns vor gewaltige Aufgaben. Im Onlineseminar beleuchten wir dazu die Rolle der Huftiere in unterschiedlichen Ökosystemen, stellen Bayerns größtes Waldumbauprojekt im Privatwald vor und beschäftigen uns mit der Rehwildbejagung im Wirtschaftswald.

Hunting4future will damit auf wissenschaftlicher und praktischer Basis zur Klärung drängender Fragen beitragen.

### Referenten und Themen der Kurzreferate (ca. 20 Minuten)

- Prof. Dr. Jörg Müller (Professor für Tierökologie an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und stellvertretender Leiter des Nationalparks Bayerischer Wald):  
**Huftiere im Wald – Fluch oder Segen für die Artenvielfalt?**
- Dr. Ralf Straußberger (Walddreferent des BN):  
**Zukunftswald Rohr – Bayerns größtes Waldumbauprojekt im Privatwald**
- Philip Bust (Fachreferent Jagd- und Wildtiermanagement des BBV):  
**Effektive Rehwildbejagung**

Moderation: Dr. Wolfgang Kornder

Fragen aus dem Chat werden nach jedem Referat beantwortet.



## Organisatorisches

Nach der Anmeldung per Mail erhalten Sie zeitnah zur Veranstaltung einen Zugangslink. Die Teilnahme ist über MS-Teams möglich, auch ohne dass man MS-Teams installiert hat. Das Portal ist ab 18.00 Uhr geöffnet.

Die Veranstaltungsreihe wird mit aktuellen Themen fortgesetzt.

Anmeldungen/Anfragen unter [info@hunting4future.org](mailto:info@hunting4future.org)

## Zu hunting4future

Hunting4future ist eine Initiative, die von vielen Verbänden und Forstbetrieben unterstützt wird. Im Zentrum unserer Jagd steht das Ökosystem Wald und damit verbunden daran angepasste Schalenwildbestände. Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten s.u.: [www.hunting4future.org](http://www.hunting4future.org)



## Jagdschein-Urteil in Schleswig-Holstein:

### Einziehung des Jagdscheins wegen Verwendung nicht brauchbarer Jagdhunde bei Nachsuche

Werden für eine Nachsuche Jagdhunde ohne Brauchbarkeitsprüfung verwendet und ist daher eine fachgerechte Nachsuche nicht möglich, rechtfertigt dies – zumindest in Schleswig Holstein – eine Entziehung des Jagdscheines mit sofortiger Wirkung. Das Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein hat entschieden, dass das Bestehen einer Brauchbarkeitsprüfung oder einer gleichgestellten Prüfung Voraussetzung für die Brauchbarkeit eines Jagdhundes ist. Es reicht nicht, dass der Hund andere, nicht gleichgestellte Prüfungen absolviert hat, hervorragend ausgebildet wurde, sich im ständigen Einsatz befindet oder ein hohes Ausbildungs- und Trainingsniveau hat, so das Verwaltungsgericht.

Folgender Sachverhalt ist dem Urteil vorangegangen: Ein in Schleswig-Holstein lebender Jäger, hat bei einer Drückjagd im November 2020, in der er als Jagdleiter eingesetzt war,



Gerade bei der Nachsuche sind brauchbare Hunde unerlässlich.

zur Nachsuche Jagdhunde ohne Brauchbarkeitsprüfung verwendet. In der Folge war ein angeschossenes Tier nicht mehr auffindbar und ein weiteres angeschossenes Tier konnte erst am folgenden Tag aufgefunden werden, um es zu erlösen. Dem Jäger wurde mit sofortiger Wirkung der Jagdschein entzogen.

In Bayern ist die Frage der Brauchbarkeit durch das Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg vom 21. März 2006 (AZ RN 2 K 05.782) geklärt. Das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 6. August 2014 (F8 - 7943 - 1/29) stellt demnach folgerichtig fest, dass die Brauchbarkeitsprüfung des Landesjagdverbandes nur eine Möglichkeit des Erwerbs der „Brauchbarkeit“ ist. Daneben können andere „gleichgestellte“ Prüfungen oder „sonstige“ oder „individuell“ ausgebildete Hunde als brauchbar verwendet werden. Im Zweifelsfall hat die Untere Jagdbehörde „nachzuweisen, weshalb der Hund nicht brauchbar sein soll“.

Ungeachtet dessen ist man in Bayern mit den gebräuchlichen Brauchbarkeitsprüfungen des BJV und des ÖJV auf der sicheren Seite.



Nicht immer ist der Anschuss so eindeutig.

## Wildbretvermarktung in Corona-Zeiten

Wie in allen anderen Bereichen, so ist auch die Jagd von der Corona-Situation betroffen. Durch den anhaltenden Lockdown wird von der Gastronomie kaum Wildbret abgenommen. Wir möchten euch gerne zwei Möglichkeiten vorstellen, wie ihr euer Wildbret vermarkten könnt:

### Marktschwärmer

Marktschwärmereien sind virtuelle Marktplätze, eingerichtet von örtlichen „Gastgebern“, auf denen verschiedene Waren regionaler Produzenten und Verkäufer angeboten werden. Das Angebot bezieht sich dabei immer auf einen bestimmten Verkaufstermin und einen bestimmten Ort, an dem die persönliche Übergabe aller gekauften Waren durch die Verkäufer an die Käufer erfolgt.

Verbraucher können dann im Internet diese Waren erwerben, bezahlen und zum bekannten Termin in der entsprechenden Marktschwärmerei beim Verkäufer abholen, der dann auch vor Ort ist (Ausnahme: Corona-bedingt wurden die Waren in der Pandemie ohne Anwesenheit der Verkäufer verteilt. Das soll sich aber wieder ändern, sobald es möglich ist! Oft wird auch ein Lieferservice angeboten.)

Weitere Infos auf der Homepage:  
[www.marktschwaermer.de](http://www.marktschwaermer.de)



## ÖJV-Geschäftsstelle

Auch direkt unterstützt der ÖJV die Wildbretvermarktung, und zwar indem er zwischen Jäger und interessierten Käufern vermittelt. Möchten Sie diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, melden Sie sich bei der Geschäftsstelle des ÖJV:

<https://www.oejv-bayern.de/service-und-infos/wildbret/>



Rehwildbratwürste oder wie hier Schwarzwildbratwürste sind ideal zum Grillen!





## Unterstützung der Jäger durch die Jagdgenossen

Nachdem wir im letzten Standlaut darauf eingegangen sind, welche rechtlichen Mittel es für die Jagdgenossenschaften gibt, um ihre Rechte abzusichern, möchten wir diesmal darauf hinweisen, welche Möglichkeiten es gibt, wie die Jagdgenossen verantwortungsbewusste Jäger unterstützen können.

- **Pachtnachlass, bei günstiger Entwicklung der Verbißssituation**

Denkbar wäre ein Nachlass bei der Jagdpacht, wenn der Pächter vorher festgelegte Verjüngungsziele erreicht. Um hier objektiv vorgehen zu können und für eine faire Bewertung der Jagdreviere, empfiehlt sich die Einführung des Traktverfahrens. Hierbei wird jährlich die Verbißssituation an vorher festgelegten Trakten aufgenommen.

- **Schussschneisen in großen Schlägen**

Um Schwarzwild erfolgreich in großen Feldschlägen bejagen zu können, können Schussschneisen eine gute Möglichkeit sein. Soll der Schwarzwildschaden komplett vom Pächter übernommen werden, sollte hier auch ein Entgegenkommen der Grundbesitzer da sein.

Eine gute Zusammenarbeit von Jagdgenossen und Jagdpächtern zeigt sich auch durch gegenseitige Hilfe – Stangen- und Bretter(-reste) von Jagdgenossen können beim Bau von jagdlichen Einrichtungen weiterverwendet werden



- **Waldrandstreifen an prekären Stellen**

Ebenso wie Schussschneisen können Waldrandstreifen an den richtigen Stellen helfen, den Jagderfolg deutlich zu steigern.

- **Unterstützung durch Maschinen (Schlepper beim Aufstellen von Hochsitzen/Kanzeln ...)**

Auch eine Unterstützung des Jagdpächters beim Auf- oder Umstellen von Jagdeinrichtungen könnte man im Jagdpachtvertrag vereinbaren.

- **Bereitstellung von Material für den Hochsitzbau**

Führt der Pächter die Jagd nach den Wünschen der Jagdgenossen aus, sollte es selbstverständlich sein, dass diese dem Pächter Stangenmaterial etc. zur Verfügung stellen, welches zum Beispiel bei Durchforstungen anfällt. Für den Waldbesitzer kein großer Verlust, für den Jagdpächter oftmals eine große Unterstützung, wenn dieser sich nicht selbst darum kümmern muss.



## Zum Stand der Novellierung des Bundesjagdgesetzes

Es fällt auf, dass in der Novellierung des Bundesjagdgesetzes nichts vorwärts zu gehen scheint. Mitte April 2021 wurden verschiedene Versionen diskutiert, wie es weitergehen könnte:

- Den jetzigen Entwurf verbessert umzusetzen
- Nur einen Teil zu novellieren, z.B. zum Themenbereich Bleiminimierung und Jägerprüfung
- Die Novelle scheitern zu lassen

## Das Stocken der Novellierung wird unterschiedlich begründet

Wesentlich traditionelle Jagdkreise stoßen sich nach wie vor an dem inzwischen durch einen „Korridor“ begrenzten Mindestabschussplan beim Rehwild und an einer verbesserten Verjüngungsdefinition, die über „eine Naturverjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen“ hinausgeht.

Die waldorientierten Kreise sehen in der Begründung des Gesetzes grundlegende Verwässerungen, die selbst die Unberührbarkeitsklausel, das Bayerische Vegetationsgutachten oder das bayerische „Wald vor Wild“ aushebeln würden.

- So war in der Begründung z.B. angedacht Waldarbeiten oder Bewegungsjagden als Störungen zu deklarieren, die ausgeglichen werden müssten.
- Es sollte dem Kulturfolger Reh 1% der Waldfläche als Äsungsfläche eingerichtet werden.
- Ein Vegetationsgutachten käme nur im Konfliktfall, nicht generell zur Durchführung.



- Die faktisch völlig unsinnige Lebensraumanalyse für das Rehwild, das praktisch überall zurechtkommt, sollte auf gleicher Augenhöhe wie das Vegetationsgutachten gestellt werden. Damit wäre das Vegetationsgutachten paralyisiert.
- ...

Der Zeitkorridor zum Verabschieden des novellierten Gesetzes ist inzwischen so eng, dass man von einem Scheitern ausgehen kann.

Jede markierte Stelle zeigt eine Eiche als Naturverjüngung. Die jagdliche Aufgabe besteht darin, diese ohne Schutzmaßnahmen weitgehend unbeschadet aufwachsen zu lassen...

